

Informationen zum Haushaltsvollzug Stand 31.05.2023

zur 45. Hauptausschusssitzung am 27. Juni 2023

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
 - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
 - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - c) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

	31.05.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.06.2022
Verwaltungshaushalt				
Planansatz	31.936.200,00 €	31.936.200,00 €	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €
Einnahmen Soll	15.283.793,52 €	13.376.838,64 €	29.839.087,90 €	15.482.168,76 €
Ausgaben Soll	13.798.498,20 €	11.366.772,40 €	29.080.277,77 €	14.964.997,23 €
Ergebnis	1.485.295,32 €	2.010.066,24 €	758.810,13 €	517.171,53 €
Vermögenshaushalt				
Planansatz	8.405.300,00 €	8.405.300,00 €	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €
Einnahmen Soll	490.565,36 €	483.095,16 €	10.406.800,89 €	1.274.791,16 €
Ausgaben Soll	696.654,95 €	626.047,40 €	10.008.819,07 €	1.430.268,67 €
Ergebnis	-206.089,59 €	-142.952,24 €	397.981,82 €	-155.477,51 €

Der Verwaltungshaushalt weist zum 31.05.2023 einen Überschuss i. H. v. 1.485.295,32 € aus. Die Personalausgaben, die den größten noch offenen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt darstellen, sind bis 31.05.2023 erfasst. Die nach den Personalkosten größten Einzelausgabepositionen Kreis- und Schulumlage sind vollständig erfasst.

Einnahmeseitig sind die Schlüsselzuweisungen vollständig, die geplanten Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern für das erste Quartal und die Schlussrechnung für 2022 zum Soll gestellt worden.

Aufgrund des erheblichen Rückgangs der Einnahmen aus der Gewerbesteuer musste bereits am 27.04.2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre über den Verwaltungshaushalt verhängt werden. Die Situation hat sich seitdem nicht wesentlich verbessert. Die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen stiegen zwar leicht an, ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt ist jedoch aus aktueller Sicht nicht zu erreichen.

Die Entwicklung im Vermögenshaushalt verläuft annähernd nach Plan. Kostensteigerungen konnten durch im Wesentlichen durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden. Vorrangig wurden die im Vorjahr noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen bearbeitet. Die entsprechenden Ausgaben wurden auf die aus den Ansätzen des Vorjahres gebildeten Haushaltsreste gebucht. Siehe dazu Punkt 2.c).

Die größeren Auszahlungen bei Investitionen bis zum 31.05.2023 sind z.B. 718 T€ für Neubau und Ausstattung Kita Altkirchen, 707 T€ Trennsystem GG Nitzschka.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum 31.05.2023 ist detailliert der als Anlage beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Differenz	Plan- erfüllung in %	
Einnahmen							
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	125.900,00 €	125.890,56 €	-9,44 €	99,99%	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.571.600,00 €	1.543.928,43 €	-27.651,57 €	98,24%	2)
90000	00300	Gewerbesteuer	5.675.700,00 €	3.811.457,71 €	-1.864.242,29 €	67,15%	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.372.200,00 €	1.374.605,01 €	-2.997.594,99 €	31,44%	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.206.800,00 €	311.771,40 €	-895.028,60 €	25,83%	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	34.400,00 €	34.380,00 €	-20,00 €	99,94%	6)
90000	02200	Hundesteuer	36.800,00 €	36.780,00 €	-20,00 €	99,95%	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	3.579.400,00 €	3.579.000,76 €	-399,24 €	99,99%	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	781.800,00 €	782.160,00 €	360,00 €	100,05%	9)
90000	07200	Umlage (Kostensatz) für erfüllende Gemeinden	70.500,00 €	0,00 €	-70.500,00 €	0,00%	10)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	2.000,00 €	-656,00 €	-2.656,00 €	-0,93%	11)
Ausgaben							
90000	81000	Gewerbesteuerumlage	467.300,00 €	136.338,27 €	-330.961,73 €	29,18%	12)
90000	83200	Kreisumlage	5.847.400,00 €	5.847.390,80 €	-9,20 €	100,00%	13)
90000	83201	Schulumlage	1.346.500,00 €	1.346.430,92 €	-69,08 €	99,99%	13)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	3.000,00 €	1.695,00 €	-1.305,00 €	56,50%	14)

Erläuterungen:

- 1) Grundsteuern A: entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 2) Grundsteuern B: Einnahmen liegen ca. 27,6 TEUR leicht unter dem Planansatz
- 3) Gewerbesteuer: das Soll des Jahres 2023 liegt bei ca. 3,8 Mio. Euro, der Ansatz wird derzeit um ca. 1,9 Mio. Euro unterschritten. Die Sollstellung erfolgt gemäß den vorliegenden

Grundlagenbescheiden. Durch laufende Veränderungen der Abrechnungen und der Vorauszahlungen kommt es teilweise zu deutlichen Schwankungen.

- 4) Gemeindeanteil Einkommensteuer: aktuell liegt die Schlussrechnung des Jahres 2022 und die Abrechnung des ersten Quartals 2023 vor. Die Nachzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 191 TEUR wurde zum Soll gestellt. Die weitere Entwicklung der Einkommenssteuer ist schwer abschätzbar. Es wird davon ausgegangen, dass der Planwert erreicht wird.
- 5) Gemeindeanteil Umsatzsteuer: aktuell liegt die Schlussrechnung des Jahres 2022 und die Abrechnung des ersten Quartals 2023 vor. Die Nachzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 8 TEUR wurde zum Soll gestellt. Die weitere Entwicklung der Einkommenssteuer ist schwer abschätzbar. Es wird davon ausgegangen, dass der Planwert erreicht wird.
- 6) Vergnügungssteuer aktuelle Sollstellung entspricht annähernd dem Planwert
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfälligkeit - Einnahmen realisiert, geringe Änderungen aufgrund von unterjährigen An- und Abmeldungen.
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land – Die Einnahmen wurden dem vorliegenden Bescheid entsprechend zum Soll gestellt.
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis und Pauschale zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden, die Einnahmen wurden dem vorliegenden Bescheid entsprechend zum Soll gestellt. Im Juli wird noch eine Ausschüttung aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 55 TEUR ausgezahlt, die noch nicht erfasst wurde.
- 10) Buchung erfolgt im Dezember. Aufgrund einer notwendigen Anpassung der Kalkulation wird der Planwert nicht erreicht. Es kommt zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 13,8 TEUR.
- 11) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt
- 12) Gewerbesteuerumlage wird in Verbindung mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer abgerechnet. Aktuell liegt die Schlussrechnung des Jahres 2022 und die Abrechnung des ersten Quartals 2023 vor.
- 13) Die Kreis- und Schulumlage wurde entsprechend der vorliegenden Bescheide vollständig zum Soll gestellt. Eine Überprüfung durch den Landkreis im Laufe des Jahres 2023 wird angestrebt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Kreisumlage und Schulumlage trotz absehbarer erheblicher Mehreinnahmen des Landkreises nicht gesenkt wird. Die Mehreinnahmen werden voraussichtlich zur Deckung der tariflich bedingten Mehrausgaben für das Personal herangezogen.
- 14) deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Bisher wurde im Verwaltungshaushalt keine Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben notwendig. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es mit Stand 31.03.2023 zu einer Überschreitung. Die überplanmäßige Ausgabe wurde auf folgender Haushaltsstelle gebucht:

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	ÜPL/APL
2	73000	94010	barrierefreie Bushaltestelle mit Fahrradabstellanlage	1.600,00

Zum 31.05.2023 sind keine weitere neue über- und außerplanmäßige Ausgaben vorhanden.

c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Im Jahr 2022 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.481.665,01 € zur Übertragung in das aktuelle Haushaltsjahr gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mittel für den Bau der Kindertagesstätte in Altkirchen und die Errichtung eines Abwassertrennsystems im Gewerbegebiet Nitzschka. Insgesamt wurden bis zum 31.05.2023 2.006.666,54 € beziehungsweise 44,78 % der Haushaltsreste verausgabt. Die Zahlungen entfielen dabei unter anderem auf den Kitaneubau (604 T€), Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für Kita Altkirchen (110 T€), das Abwassertrennsystem (707 T€) und die Straße in Braunschain (122 T€). Ebenso wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 381.700,00 € übertragen. Davon wurden noch im ersten Quartal 11.003,95 € bzw. 2,88 % vereinnahmt.

	2023	in %	2022	in %
aus Vorjahren übertragene HHAR	4.481.665,01 €		6.335.069,49 €	
Abarbeitung:				
I. Quartal	1.171.886,86 €	26,1	k.A.	k.A.
II. Quartal (31.05.2023)	2.006.666,54 €	44,78	2.688.093,49 €	42,4
III. Quartal			3.208.834,43 €	50,6
IV. Quartal			5.558.019,08 €	87,7

d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Entwicklung Gewerbesteuererinnahmen

Das Soll des Jahres 2023 liegt zum 31.05.2023 bei 3.811.457,71 Euro, der Ansatz von 5.675.700,00 Euro wird damit um 1.864.242,29 Euro (Stand 30.06.2022: 1.323.404,04 Euro) unterschritten.

Im April kam es zu einem erheblichen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen. Seit dem massiven Rückgang im April konnte eine leichte Steigerung verzeichnet werden. Dennoch liegt das aktuelle Soll deutlich unter dem Planansatz.

Ein Großteil der Abrechnungen für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor. Diese können sich sowohl positiv, als auch negativ auf die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2023 auswirken.

3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des ersten Quartals, sowie zum 31.05. in diesem Jahr und in jeweiligen Quartals in den Vorjahren zeigt die folgende Tabelle (die Rückzahlung von Gewerbesteuer erfolgte noch nicht):

Jahr Quartal	2023	2022	2021	2020
1. Quartal	4.275.150,63 €	5.109.797,24 €	6.576.743,73 €	7.089.007,01 €
31.05.2023	4.633.447,14 €			
2. Quartal		3.838.758,42 €	5.255.244,63 €	7.417.507,55 €
3. Quartal		2.286.721,76 €	3.750.948,73 €	6.960.761,60 €
4. Quartal		5.894.427,68 €	6.339.803,38 €	8.030.030,96 €
davon Allg. Rücklage:	1.978.929,45 €*	2.228.029,45 €	3.346.151,74 €	3.406.626,87 €

** nach aktuellem Planstand (Entnahme aus Rücklage in Höhe von 249.100 €, Ergebnis der Jahresrechnung 2022 ist auch brücksichtigt)*

Mit Stand vom 31.05.2023 sind keine Festgeldanlagen vorhanden.

Die Liquidität der Stadt Schmölln ist ausreichend. Die Stadt ist derzeit in der Lage, Ausgaben rechtzeitig und ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu leisten. Eine genaue Beobachtung der Liquiditätsentwicklung ist dennoch zwingend notwendig.

4. Zusammenfassung und Sonstiges

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ist aktuell als äußerst problematisch einzustufen. Die im Verwaltungshaushalt verhängte Sperre muss weiterhin aufrechterhalten werden. Derzeit wird an einem Nachtragshaushalt gearbeitet.

im Auftrag

Sven Schrade
Bürgermeister

Martin Sittauer
Amtsleiter Finanzwesen

Anlagen:

Feststellung Ergebnis zum 31.05.2023

Gruppierungsübersicht zum 31.05.2023

Ansatz – Soll – Vergleich nach Hauptgruppen zum 31.05.2023